



Amtliche Bekanntmachung

Anmeldung zum Besuch der weiterführenden Schulen in Castrop-Rauxel zum Schuljahr 2020/2021

Die Anmeldungen für die am 01. August 2020 (Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien) einzurichtenden Anfangsklassen der weiterführenden Schulen werden wie folgt vorgenommen:

Gesamtschule

Die Anmeldungen erfolgen in der Willy-Brandt-Gesamtschule, Bahnhofstr. 160, am

Mo.	17.02.2020	von 8.00 - 16.00 Uhr
Di.	18.02.2020	von 8.00 - 16.00 Uhr
Mi.	19.02.2020	von 8.00 - 16.00 Uhr
Do.	20.02.2020	von 8.00 - 16.00 Uhr
Fr.	21.02.2020	von 8.00 - 13.00 Uhr

Sekundarschule

Die Anmeldungen erfolgen in der Sekundarschule Süd, Kleine Lönstr. 60, am

Mo.	17.02.2020	von 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Di.	18.02.2020	von 9.00 - 12.00 Uhr
Mi.	19.02.2020	von 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Do.	20.02.2020	von 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	21.02.2020	von 9.00 - 11.00 Uhr

Realschule

Die Anmeldungen erfolgen

in der Fridtjof-Nansen-Realschule, Lange Str. 18, am

Mo.	17.02.2020	von 8.00 - 16.00 Uhr
Di.	18.02.2020	von 8.00 - 14.00 Uhr
Mi.	19.02.2020	von 8.00 - 14.00 Uhr
Do.	20.02.2020	von 8.00 - 14.00 Uhr
Fr.	21.02.2020	von 8.00 - 14.00 Uhr

Gymnasien

Die Anmeldungen erfolgen

im Adalbert-Stifter-Gymnasium, Leonhardstr. 8, am

Mo.	17.02.2020	von 8.00 - 13.30 und 15.00 - 18.00 Uhr
Di.	18.02.2020	von 8.00 - 13.30 Uhr
Mi.	19.02.2020	von 8.00 - 13.30 und 15.00 - 18.00 Uhr
Do.	20.02.2020	von 8.00 - 13.30 Uhr
Fr.	21.02.2020	von 8.00 - 12.30 Uhr

und im Ernst-Barlach-Gymnasium, Lunastr. 3, am

Mo.	17.02.2020	von 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Di.	18.02.2020	von 8.30 - 13.00 Uhr
Mi.	19.02.2020	von 8.30 - 12.30 und 13.30 - 17.30 Uhr
Do.	20.02.2020	von 8.30 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr
Fr.	21.02.2020	von 8.30 - 12.00 Uhr

Vordrucke zur Anmeldung an der Sekundarschule Süd, der Fridtjof-Nansen-Realschule und am Adalbert-Stifter-Gymnasium stellen die Grundschulen zur Verfügung. Anmeldeformulare zum Besuch der Willy-Brandt-Gesamtschule und des Ernst-Barlach-Gymnasiums stehen auf der jeweiligen Schul-Homepage (wbg-cas.org / www.ebg-castrop.de) zum Download bereit bzw. sind im jeweiligen Schulsekretariat in Papierform erhältlich.

Wichtig:

Zur Anmeldung an einer weiterführenden Schule benötigen die Erziehungsberechtigten zusätzlich einen Anmeldeschein, der durch die Grundschule erstellt wird.

Er wird dem/der SchülerIn ausgehändigt und von dessen/deren Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung an der gewünschten weiterführenden Schule abgegeben. Wird der/die SchülerIn nicht aufgenommen, erhalten die Erziehungsberechtigten den Schein zurück und können ihn zur Anmeldung an einer anderen Schule nutzen. Wird der Schüler aufgenommen, unterschreibt und stempelt/siegelt die Aufnahmeschule den unteren Abschnitt des Anmeldescheins, kopiert den Schein und leitet jeweils eine Kopie der abgebenden Grundschule und den Erziehungsberechtigten des/der SchülerIn zu.

Bei der Anmeldung zur Gesamtschule, Sekundarschule, Realschule oder zum Gymnasium sind, neben dem Anmeldeschein und dem Anmeldevordruck, das letzte Zwischenzeugnis (mit Empfehlung) und das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde des Schülers/der Schülerin mitzubringen.

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundar- und Realschule, die ihre Schullaufbahn auf der gymnasialen Oberstufe fortsetzen wollen, wurde für das Schuljahr 2020/2021 keine besondere Aufnahmeschule für die gymnasiale Oberstufe festgelegt.

So können sich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, der Realschule, des beruflichen Schulwesens und auswärtige Interessierte, die in die gymnasiale Oberstufe (Adalbert-Stifter-Gymnasium, Leonhardstr. 8, Ernst-Barlach-Gymnasium, Lunastr. 3; Willy-Brandt-Gesamtschule, Bahnhofstr. 160) übergehen wollen und die für den Übergang erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, im Februar in der jeweilig gewünschten Schule anmelden bzw. Auskunft erhalten.

Anmelde-/Auskunftszeiten:

Adalbert-Stifter-Gymnasium:

Mi.	19.02.2020	von 8.00 - 15.00 Uhr
		(Beratungsgespräche zw. 12.00 - 15.00 Uhr)
Do.	20.02.2020	von 10.00 - 15.00 Uhr
		(Beratungsgespräche zw. 14.00 - 15.00 Uhr)
Fr.	21.02.2020	von 10.00 - 14.00 Uhr
		(Beratungsgespräche zw. 10.00 - 14.00 Uhr)

Ernst-Barlach-Gymnasium:

Mo.	17.02.2020	von 8.30 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr
Di.	18.02.2020	von 8.30 - 13.00 Uhr
Mi.	19.02.2020	von 8.30 - 12.30 und 13.30 - 17.30 Uhr
Do.	20.02.2020	von 8.30 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr
Fr.	21.02.2020	von 8.30 - 12.00 Uhr

Willy-Brandt-Gesamtschule:

Mo.	10.02.2020	von 8.00 - 15.30 Uhr
Di.	11.02.2020	von 8.00 - 13.30 Uhr
Mi.	12.02.2020	von 8.00 - 15.30 Uhr
Do.	13.02.2020	von 8.00 - 15.30 Uhr
Fr.	14.02.2020	von 8.00 - 15.30 Uhr

Anmeldevordrucke halten die Schulen bereit.

Castrop-Rauxel, den 07. Januar 2020

Der Bürgermeister

Im Auftrag
K r u c k

Bebauungsplan Nr. 61

**Planbereich „Nördlich der Grutholzallee“
hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens**

Der Betriebsausschuss 3 der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 26.04.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 61, Planbereich „Nördlich der Grutholzallee“ aufzustellen.

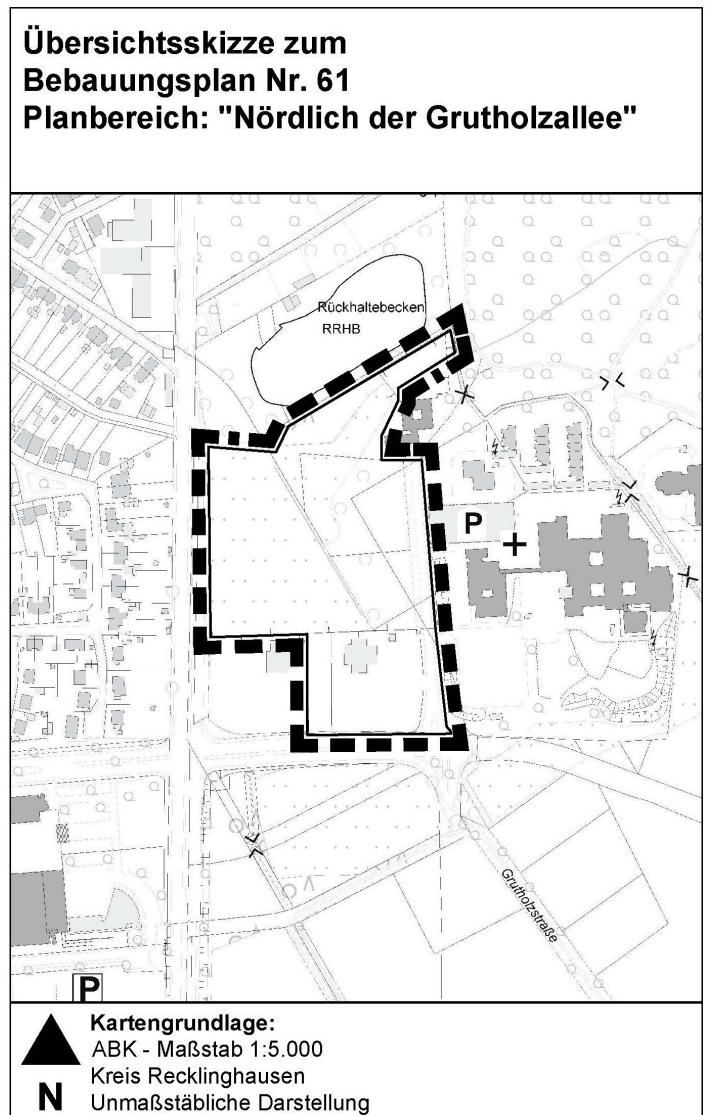
Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 253, Planbereich „Gesundheitszentrum Grutholz“ (Aufstellungsbeschluss vom 22.11.2018), wird der Standort des Evangelischen Krankenhauses sowie die Freiflächen zwischen Evangelischem Krankenhaus und B 235 derzeit als Gesamtstandort überplant. Die Stadt Castrop-Rauxel verfolgt mit dieser Planung das Ziel, das Plangebiet als Standort für ein Gesundheitszentrum (weiter) zu qualifizieren. Neben der Stärkung des bestehenden Krankenhausstandorts durch Erweiterungsmöglichkeit sollen Flächen für die Gesundheitswirtschaft bereitgestellt und auf diese Weise Nutzungen ermöglicht werden, die u. a. dem Evangelischen Krankenhaus sowie anderen Krankenhaus- und Pflegestandorten des Verbundes dienen. Aufgrund gleicher städtebaulicher Ziele sowie angesichts des vorangeschrittenen Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 253 und der Gesamtüberplanung des Standortes

besteht kein Planerfordernis, die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 61 zukünftig weiterzuverfolgen.

Der Betriebsausschuss 3 der Stadt Castrop-Rauxel hat daher in seiner Sitzung am 21.11.2019 folgenden Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens gefasst:

„Der Betriebsausschuss 3 beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 61, Planbereich „Nördlich der Grutholzallee“ aufzuheben und das Verfahren endgültig einzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Ortsteil Rauxel, nördlich der Grutholzallee und östlich der Habinghorster Straße (B 235). Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs ergeben sich aus der beiliegenden Übersichtsskizze, die der zum Beschluss angefügten Anlage zur Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht.



Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 61, Planbereich „Nördlich der Grutholzallee“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Verfahren wird damit ohne die Aufstellung des Bebauungsplans abgeschlossen.

Castrop-Rauxel, 18.12.2019

K r a v a n j a
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Nicole Fulgenzi)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2218, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressediens@castrop-rauxel.de

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28.01.2020

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.